

# Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Nr. 14/ 2022 vom 21. Dezember 2022

Herausgeber: Landratsamt Bamberg  
Ludwigstraße 23  
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0  
Telefax: 0951 85-125

E-Mail: [poststelle@lra-ba.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ba.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de)

Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,

wenn wir in diesen Tagen auf das zu Ende gehende Jahr zurückblicken, dann hat sich bei vielen von uns ein sehr einschneidendes Ereignis in unsere Erinnerung eingebrannt: Am 24. Februar begann der Angriff Russlands auf die Ukraine. Der diesjährige Heiligabend wird somit den Beginn des elften Kriegsmonats markieren. Monate voller Angst, Schrecken und unvorstellbarem Leid für viele Menschen waren und sind die Folge. Daneben sind selbst die immensen Herausforderungen der weltweiten Corona-Pandemie in den Hintergrund gerückt.

Zum ersten Mal seit vielen Jahren müssen wir uns ernsthaft um den Frieden in Europa sorgen. Energieknappheit, Inflation, Flüchtlingsaufkommen, Schiefelage von Unternehmen - Bund, Länder und Kommunen sind so stark gefordert, wie seit Jahren nicht mehr. Die Lage ist geprägt von Unsicherheit und Zukunftssorgen.

Resignation ist jedoch ein schlechter Ratgeber.

Der große Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stimmt mich sehr hoffnungsvoll und zuversichtlich. Ich bin fest davon überzeugt: Menschlichkeit wird die Unmenschlichkeit des Krieges überwinden.

Wir spüren eine große Welle der Hilfsbereitschaft. Sie reicht von der Hilfe bei der Unterbringung von Flüchtlingen über großzügige Spendenaktionen bis hin zu zahlreichen Hilfstransporten in die Ukraine selbst und in unsere polnische Partnerregion.

Auf unsere Ehrenamtlichen ist auch in schwierigsten Zeiten Verlass! Das tut einfach nur gut!



Trotz andauernder Krisensituationen haben wir konsequent an unseren Aufgaben und Projekten gearbeitet:

- Mit einem hohen Investitionsvolumen in Bildung, Infrastruktur und Kultur etc. sind wir verlässlicher Partner unserer Unternehmen in Industrie und Handwerk.
- Besonderes Augenmerk richten wir mit einem Klimaschutzmanager, unserem Klimaanpassungskonzept und einer windkraftfreundlichen Regionalplanung erneut auf den Klimaschutz.
- Dazu passt der Antrag der Europäischen Metropolregion Nürnberg, ein Weltagrarerbe auszuweisen. Der Landkreis Bamberg greift den Agenda-2030-Prozess auf und hat beschlossen, Ökomodellregion zu werden.
- Die Deutsche Kulturministerkonferenz hat das Projekt CISTERSCAPES (zisterziensische Klosterlandschaften) für das Europäische Kulturerbe-Siegel vorgeschlagen.
- Wir entwickeln einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr als Meilenstein unserer neuen Mobilität.
- Besonders stolz dürfen wir auf die Entwicklung unseres Cleantech Innovation Parks auf dem Gelände des früheren Michelin-Reifenwerkes in Halstadt sein. Ein bayerisch-niederländisches Forschungslabor, gestartet von unserem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und dem Prinzen von Oranien-Nassau, ist nur eines von zahlreichen Projekten, die uns bei der Transformation der Autozulieferindustrie helfen werden. Idealer Partner unseres Cleantech Innovation Park wird das Projekt transform EMN der Europäischen Metropolregion Nürnberg.
- Als einer der ersten Gesundheitsregionen plus in Bayern arbeiten wir mit der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft und deren Pflegeeinrichtungen konsequent an der Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger.

Trotz der schwierigen gesamtpolitischen Lage entwickeln sich unsere regionalen Strukturdaten sehr erfreulich. Die Arbeitslosigkeit bleibt niedrig, die Schulden sinken, Einwohnerzahl und Umlagekraft steigen an. Das alles haben wir nur erreichen können, weil sich viele Menschen gemeinsam für unser Bamberger Land engagieren.

Ich bedanke mich bei unseren Gemeinden, bei den Kirchen, bei den Sozialpartnern, bei verbundenen Organisationen und Zweckverbänden, bei unserer Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft, bei den Beschäftigten in der Pflege, bei allen ehrenamtlich Tätigen und nicht zuletzt bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - bei allen, die für die hohe Lebensqualität sorgen und dazu beigetragen, dass unser Landkreis lebens- und lebenswert bleibt.

Ich wünsche Ihnen allen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein erfülltes Jahr 2023!

Herzlichst



Johann Kalb

Landrat

Ratsvorsitzender der Europäischen Metropolregion Nürnberg

## Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe für das Haushaltsjahr 2022  
Seite 143 - 144

Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe  
Seite 144 - 145

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bischberg für das Haushaltsjahr 2023  
Seite 145 - 146

Haushaltssatzung des Schulverbandes Regnitztal für das Haushaltsjahr 2022  
Seite 146 - 147

Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Pommersfelden und Frensdorf, Landkreis Bamberg  
Seite 148

Erlass einer Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, der Gemeinde Königsfeld, der Gemeinde Stadelhofen und der Gemeinde Wattendorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld  
Seite 148 - 150

Beteiligungsbildungsbericht 2021 des Landkreises Bamberg  
Seite 150

Haushaltssatzung des Schulverbandes Priesendorf-Lisberg-Walsdorf für das Haushaltsjahr 2022  
Seite 150 - 151

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe hat am 1. Dezember 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 13. Dezember 2022 Nr. 11.1 - 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe, Schloss Trabelsdorf (Verwaltungsgemeinschaft), 96170 Lisberg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht.

### Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe Priesendorf  
(Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Verbandsatzung und Art. 41 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 64 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

240.300 €  
33.000 €

§2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 € festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Lisberg, 16. Dezember 2022

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Weißberggruppe Priesendorf  
Krapp  
Verbandsvorsitzender

---

## **Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe**

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe am 7. Dezember 2022 beschlossene Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

Satzung  
zur 1. Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe  
(BGS/WAS)

Vom 08.12.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe folgende Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1  
Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,88 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 10 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,88 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2  
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Stegaurach, 08.12.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

Jakobus Kötzner  
Verbandsvorsitzender

---

## **Haushaltssatzung des Schulverbandes Bischberg für das Haushaltsjahr 2023**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bischberg hat am 22. November 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 12. Dezember 2022 Nr. 11.1 - 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Bischberg während der allgemeinen Dienststunden samt ihren Anlagen öffentlich zugänglich gemacht.

Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Bischberg, Landkreis Bamberg, für das  
Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO, Art. 9 BaySchFG erlässt der Schulverband Bischberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und den Ausgaben mit 500.900 EUR  
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 181.900 EUR  
ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 228.500 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 95 festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage) wird je Verbandsschüler auf 2.405,2632 EUR festgesetzt.

#### Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Schulverband Bischberg  
Bischberg, 16. Dezember 2022

Michael Dütsch  
Schulverbandsvorsitzender

---

## **Haushaltssatzung des Schulverbandes Regnitztal für das Haushaltsjahr 2022**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Regnitztal hat am 4. Oktober 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 21. November 2022 Nr. 11.1 – 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Hirschaid während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht.

#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Regnitztal (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Regnitztal folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 1.016.600,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 37.600,00 Euro.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Schulverbandsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 691.900 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. (Verwaltungsumlage).

1.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 275 Verbandsschüler festgesetzt.

1.3 Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.516,00 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

2.1 Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Hirschaid, den 28. November 2022

Schulverband Regnitztal

Klaus Homann  
Schulverbandsvorsitzender

## **Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Pommersfelden und Frensdorf, Landkreis Bamberg**

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Pommersfelden und Frensdorf am 23. November 2022 beschlossene Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Pommersfelden und Frensdorf wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Pommersfelden und Frensdorf

Vom 23.11.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Pommersfelden und Frensdorf folgende Satzung:

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (EWS/BGS) des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Pommersfelden und Frensdorf vom 21.11.2012 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,58 € pro Kubikmeter Abwasser.“

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Pommersfelden, 23.11.2022

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der  
Gemeinden Pommersfelden und Frensdorf

Gerd Dallner  
Verbandsvorsitzender

---

## **Erlass einer Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, der Gemeinde Königsfeld, der Gemeinde Stadelhofen und der Gemeinde Wattendorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld**

Die Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld und die Gemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf haben am 18. November 2022 eine Zweckvereinbarung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld geschlossen.

Das Landratsamt Bamberg hat die Zweckvereinbarung mit Schreiben vom 28. November 2022, Az. 11.1 - 050, gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG aufsichtlich genehmigt.

Diese Zweckvereinbarung wird nachstehend gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

Zweckvereinbarung  
über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Die Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld (VG),  
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Thomas Betz

und

die Gemeinde Königsfeld,  
vertreten durch den 1. Bürgermeister Norbert Grasser,

die Gemeinde Stadelhofen,  
vertreten durch den 1. Bürgermeister Volker Will,

die Gemeinde Wattendorf,  
vertreten durch den 2. Bürgermeister Norbert Grasser  
(Gemeinden)

schließen gem. Art. 4 Abs. 3 VGemO und Art. 7 ff KommZG folgende

Zweckvereinbarung  
über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen  
im eigenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden  
der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

#### § 1

##### Übertragung von Aufgaben

Die VG wird von ihren drei Mitgliedsgemeinden (Gemeinde Königsfeld, Gemeinde Stadelhofen, Gemeinde Wattendorf) ermächtigt, für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden Kosten gemäß Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) zu erheben. Näheres wird in einer von der VG zu erlassenden Kostensatzung geregelt.

#### § 2

##### Übergang der Befugnisse

Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung gehen auch die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Befugnisse auf die VG über (Art. 8 Abs. 1 KommZG). Dies gilt auch für die Befugnisse zum Erlass von Satzungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung (Art. 11 Abs. 1 Komm ZG).

#### § 3

##### Kostenregelung

(1) Die Verwaltungsgebühren, die in den Gemeinden anfallen, werden von der VG vereinnahmt und verbleiben dort. Sie dienen insoweit der Minderung der Umlage der Gemeinden.

(2) Ein Kostenersatz hierfür wird nicht vereinbart.

#### § 4

##### Genehmigung der Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung, die die Übertragung von Befugnissen enthält, bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde Landratsamt Bamberg. Die Aufsichtsbehörde muss die Zweckvereinbarung und deren Genehmigung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bekanntmachen.

#### § 5

##### Laufzeit, Kündigung, Auseinandersetzung

(1) Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Zweckvereinbarung kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden (= ordentliche Kündigung).

(3) Eine vorzeitige Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen ist zulässig. Die Vertragspartner entscheiden über den Zeitpunkt der Auflösung im Einvernehmen.

(4) Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist zulässig.

(5) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Vertragspartner eine ordnungsgemäße Erhebung der Verwaltungskosten zu gewährleisten.

## § 6 Inkrafttreten

(1) Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Zweckvereinbarungen zwischen der VG und den Gemeinden von 03./10.02.1994 treten zum 31.12.2022 außer Kraft.

Steinfeld, 18.11.2022

Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Thomas Betz  
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Stadelhofen

Volker Will  
1. Bürgermeister

Gemeinde Königsfeld

Norbert Grasser  
1. Bürgermeister

Gemeinde Wattendorf  
In Vertretung

Norbert Grasser  
2. Bürgermeister

---

### **Beteiligungsbericht 2021 des Landkreises Bamberg**

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Bamberg an Unternehmen in privater Rechtsform für das Jahr 2021 ist fertig gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass er gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO zur Einsichtnahme im Landratsamt Bamberg, Ludwigstrasse 23, Zimmer H 401, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr, Mittwoch von 7:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr) aufliegt.

Bamberg, 16. Dezember 2022

Landratsamt Bamberg

---

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Priesendorf-Lisberg-Walsdorf für das Haushaltsjahr 2022**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Priesendorf-Lisberg-Walsdorf sowie die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Priesendorf-Lisberg hat am 29. September 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 6. Dezember 2022 Nr. 11.1 – 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird samt ihren Anlagen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Lisberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Priesendorf-Lisberg-Walsdorf (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltsatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	632.200 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	122.600 €
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### (1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Gesamthaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 518.000 € festgesetzt, aufgeteilt im Grundschulverband Priesendorf-Lisberg mit 378.000 € und im Mittelschulverband Priesendorf-Lisberg-Walsdorf mit 140.000 €. Diese werden nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.10.2021 für den Grundschulverband Priesendorf-Lisberg auf 113 Verbandsschüler und für den Mittelschulverband Priesendorf-Lisberg-Walsdorf auf 108 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage je Verbandsschüler für den Grundschulverband wird auf 3.345,132744 € und für den Mittelschulverband auf 1.296,296297 € festgesetzt.

##### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Lisberg, 13. Dezember 2022

Schulverband Priesendorf-Lisberg-Walsdorf

Bergrab  
Schulverbandsvorsitzender

Landratsamt  
Johann Kalb  
Landrat